

Schweizerischer Arbeitgeberverband

Teil 5 seiner Chronik: Von 1955 bis 1964

1955

Bei den Nationalratswahlen werden die Sozialdemokraten stärkste Fraktion.

Der Zentralverband sieht als Tatsache, dass sich seit Kriegsende «der Wettlauf zwischen den Löhnen und Preisen» verschärft hat, «wobei mit wenigen Ausnahmen stets die Löhne den Preisen voran eilten». Disziplin sei angesagt, damit die vor allem exportorientierte Schweiz nicht zu einem «teuren Land» werde.

Die *Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung* erscheint im fünfzigsten Jahr. Aus diesem Anlass wird die aktuelle Aufgabe hervorgehoben: «Die immer häufigeren und weitergehenden Eingriffe des Staates ins Wirtschaftsleben machen es (...) zur Pflicht, in stets vermehrter Masse für die Rechte der freien Wirtschaft einzutreten» und «staatswirtschaftlichen Experimenten» Einhalt zu gebieten.

Die Initiative des LdU zur Verkürzung der fabrikgesetzlichen Normalarbeitszeit auf 44 Wochenstunden erreicht bis September 1955 «lediglich 60 500 Unterschriften». Der Zentralverband stellt indessen realistisch fest, «dass die Idee der Arbeitszeitverkürzung als solche (...) in weiten Kreisen Fuss gefasst» hat und dass sich eine gesetzliche Reduzierung der Normalarbeitszeit derzeit «nicht begründen» lässt. Dies bedeute jedoch nicht, dass die gegenwärtige Arbeitszeit «für alle Zeiten als unabänderlich zu betrachten» wäre. Die «wichtigen Voraussetzungen» dafür seien aber «in nächster Zukunft nicht gegeben».

Die Gewährung von *Familienzulagen* entwickelt sich weiter – «dank dem Verständnis der Arbeitgeber» und hauptsächlich «ohne gesetzliche Verpflichtung», vielmehr «auf gesamtarbeitsvertraglichem Boden». Kantonale und eidgenössische Gesetzgebung lehnt der Zentralverband ab.

1956

Die Preiskontrolle wird durch Volksabstimmung bis 1960 verlängert.

Zum Thema *Preiskontrolle* beantragt der Zentralverband, «nach Lösungen zu suchen, welche dem Charakter einer Auslaufaktion entsprechen, damit Ende 1960 die Preiskontrolle nicht erneut verlängert werden muss».

Mit Besorgnis stellt der Zentralverband fest, die *Produktivitätssteigerung* könne den Lohnsteigerungen «immer weniger» folgen, und «stets neue Forderungen nach Verstärkung der sozialen Sicherheit, auch noch mit einer Verkürzung der Arbeitszeit», führe «unweigerlich auf den Weg der Inflation». Es gelte, «Mass zu halten und die Grenzen zu finden». Sicher dürfe «auf lange Sicht ein ansteigender Trend der Wirtschaft» erwartet werden, beispielsweise durch Auswertung der Atomenergie und der Elektronentechnik. Aber: «Die Durchführung der *europäischen Integrationspläne* und des Gemeinsamen Markts resp. der Freihandelszone (lässt) sich heute noch nicht überblicken.»

Die mittlerweile vierte Revision der AHV, die Erhöhungen beinhaltet, bezeichnet der Zentralverband als «Stückwerk». Man habe «allen Begehrlichkeiten (...) nachgegeben, (...) aber keinerlei Vorsorge getroffen, um diese neuen Begehren einmal befriedigen zu können». Die bereits angekündigte fünfte Revision soll «dann auch eventuell die *dynamische Rente*, d. h. die automatische Anpassung der Versicherungsleistungen an den jeweiligen Geldwert möglich machen», was – «weil alle vorhandenen Mittel ausgegeben sind» – erhöhte Zuschüsse der öffentlichen Hand bedeute. Dazu der Zentralverband: «Angesichts dieser Perspektive wollen wir hoffen, dass der gesunde Sinn des Schweizer Volkes die Grenzen der Sozialversicherung erkennt, bevor sie (...) zum Instrument einer doktrinären Politik der Neuverteilung des Sozialproduktes gemacht wird.»

1957

Das «Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen» tritt am 1. Januar 1957 in Kraft.

Die Arbeitgeber betrachten die *Gesetzesbestimmungen* «im allgemeinen als überflüssig und unerwünscht». Der Zentralverband stellt indessen fest, dass das Bundesgesetz im Jahre 1957 «in der Praxis zu keinen neuen Entwicklungen Anlass» gibt und «auch keine neuen Probleme» aufwirft.

Das Berichtsjahr steht «im Zeichen erheblicher *lohnpolitischer Aktivität*». Rund 70% der Arbeiter in Industrie und Baugewerbe seien zu Lohnerhöhungen gelangt, die «zwischen 3% und 4,5% ausmachen». Auch die Arbeitszeitfrage ist «das meist erörterte sozialpolitische Problem». Die Arbeitgeberorganisationen betonen «immer wieder», dass die Arbeitszeit nur dann verkürzt werden dürfe, «wenn die *Produktivitätssteigerung* in den betroffenen

Betrieben eine solche Massnahme zu rechtfertigen vermag», so dass Mehrkosten «nicht auf die Preise überwältzt» werden müssen.

1958

Die Initiative des LdU zur Herabsetzung der Normalarbeitszeit von 48 auf 44 Stunden für alle Betriebe, die dem Fabrikgesetz unterliegen, wird abgelehnt. Allerdings hat sich die effektive wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt 1957 bereits auf 47,7 Stunden reduziert.

Der Zentralverband fühlt sich bestätigt: Die Regelung der *Arbeitszeit* sollte «den direkt beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen» werden. Das Volk habe durch seinen eindeutigen Willen bekundet, «die Arbeitszeit auf vertraglichem Wege, ohne Eingriffe des Gesetzgebers, zu ordnen».

Die Arbeitgeber verneinen erneut auch das Bedürfnis für ein Rahmengesetz des Bundes zur Regelung von *Familienzulagen* und plädieren stattdessen «für die Unterstellung sämtlicher Familienzulagen unter die AHV-Prämienpflicht».

Trotz Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die *Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen* komme diesem Instrument «keine grössere Bedeutung als früher» zu, stellt der Zentralverband fest.

Der Zentralverband feiert sein fünfzigjähriges Bestehen. Rückblickend wird in Erinnerung gerufen: Zwischen 1900 und 1910 hatte das Land «den Übergang von einer stark landwirtschaftlich orientierten zu einer modernen industriellen Wirtschaftsform gefunden». Die Arbeitnehmerschaft formierte sich. «Hauptkampfmittel» waren Streiks. Dies wiederum habe zum Zusammenschluss der damaligen Unternehmer geführt, «um den Angriffen widerstehen zu können (...), die ihre Existenz bedrohten». Ein «Hauptelement» der heutigen Tätigkeit des Zentralverbands liege in der *Verteidigung* des freien Unternehmertums «als der Wirtschaftsordnung, die unserer Lebensauffassung und unserer demokratischen Staatsform am ehesten entspricht».

1959

Die Wahl des Bundesrats findet nach der «Zauberformel» statt: In der Regierung sind Sozialdemokraten, Konservative, Freisinnige und Bauern im Verhältnis 2 : 2 : 2 : 1 vertreten.

Die SPS gibt sich ein neues Parteiprogramm, bei dem nicht mehr der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft im Vordergrund steht.

Die Maschinenindustrie erneuert ihr Friedensabkommen mit der Gewerkschaft und gesteht dabei die *45-Stunden-Woche* zu. Der Zentralverband plant eine «gemeinsame Erklärung» der Arbeitgeber-Spitzenverbände gegenüber den Arbeitnehmerverbänden über die künftige Ordnung der Arbeitszeitfrage. «Unsere Vorstellungen sind geeignet, der allgemeinen Einführung der 45-Stunden-Woche in der Industrie bis Ende 1961 (...) den Weg zu ebnet. In der Mehrheit der Fälle wird dies mit der Einführung der Fünftagewoche gleichbedeutend sein.»

Der Zentralverband nimmt zu Vorstössen zur gesetzlichen Regelung der *Ferienansprüche* und insbesondere deren *Erweiterung* strikt ablehnend Stellung: «Die Arbeitgeber (können) sich nicht dazu hergeben, über die immer weiter getriebenen gesetzlichen Ferienregelungen hinaus auch noch längere vertragliche Ferienansprüche einzuräumen.»

Zur Frage einer eidgenössischen *Familienzulagenregelung per Bundesgesetz* räumt der Zentralverband zwar ein, «dass die Arbeitgeber die Berechtigung einer gewissen Mitberücksichtigung der Familienverhältnisse bei der Einkommensgestaltung anerkennen». Jedoch dürfe der Ausgleich unterschiedlicher Familienlasten «nicht so weit gehen, dass die innerbetriebliche Lohnstruktur, welche nach schweizerischer Auffassung sich an den Leistungen zu orientieren hat, durch die Zulagen verwischt wird».

Die Arbeitgeber-Spitzenverbände planen einen Gegenvorschlag zu *AHV-Initiativen*. Als Bedingungen werden u. a. genannt: «Die Ansätze für die Beiträge der öffentlichen Hand und für die Beiträge der Versicherten bzw. der Arbeitgeber dürfen nicht verändert werden.» Und: «Eine automatische *Indexierung der Renten* wird abgelehnt.»

1960

Die Schweiz unterzeichnet die Gründungsakte der Europäischen Freihandelszone (EFTA) als Gegengewicht zu der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

Die Hochkonjunktur führt in der Schweiz zu einem Arbeitskräftemangel und einer vermehrten Zuwanderung von Ausländern.

Der Zentralverband bedauert: «Der relativ eng gefügte Block der sechs EWG-Staaten geht, ohne genügend Rücksicht auf die in der Kleinen Freihandelszone (EFTA) als Abwehrorganisation zusammengeschlossenen sieben Länder zu nehmen, seinen eigenen Weg der *Integration*.» Damit verschärfe sich «für die schweizerische Industrie und teilweise auch für das Gewerbe» die Konkurrenz. Dies erfordere «zusätzliche Anstrengungen der Unternehmen». Allerdings könnten nicht alle Geschäftsmöglichkeiten ausgenutzt werden, da «die Überbordung im Kampf um neue Arbeitskräfte zu einem Auftrieb der Lohnkosten führen (werde), welcher die Vorteile der Integration zunichte machen würde». Eine neue Kosteninflation könne nur vermieden werden, «wenn sich alle Arbeitgeber einer grösseren Zurückhaltung in der Einstellung von Arbeitskräften um jeden Preis befleissigen». Der Zentralverband fordert deshalb «eine strengere Selektion der wirklich Ertrag bringenden Geschäftsmöglichkeiten», die Umstellung auf die «vorteilhaftesten Produkte» sowie Anstrengungen, «nach Möglichkeit Arbeitskraft einzusparen».

Nach Ermittlungen des Zentralverbands überwiegt seit 1958/59 in der schweizerischen Industrie die *46-Stunden-Woche* als vertragliche Arbeitszeitnorm. Nur wenige Branchen stehen bei 47 bis 48 Stunden. Vereinzelt ist ab 1960 die *45-Stunden-Woche* eingeführt.

Ab 1. Januar ist das *Bundesgesetz über die Invalidenversicherung* in Kraft. Zu den AHV-Beiträgen der Selbständigerwerbenden, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wird ein Zuschlag von einem Zehntel erhoben. «Die Durchführung der Invalidenversicherung erfolgt so weit als möglich durch die Organe der AHV.» Positiv resümiert der Zentralverband: «Das Bedürfnis nach einer eidgenössischen Invalidenversicherung war von keiner Seite bestritten (...). Durch die Schaffung (...) wurde die letzte grössere Lücke im schweizerischen Sozialversicherungssystem ausgefüllt.» Indessen sei «nunmehr eine Periode der Stabilisierung unerlässlich», da «nicht mit einer unbeschränkten Fortdauer» der wirtschaftlichen Blüte der Nachkriegszeit gerechnet werden könne.

«Die schweizerische Arbeiterschaft hat in letzter Zeit den Eindruck gewonnen, Verwaltung und Parlament betrachteten die heutige *Hochkonjunktur* als eine *Selbstverständlichkeit* und deren immerwährende Steigerung als eine naturgegebene Entwicklung», stellt der Zentralverband besorgt fest.

Der Zentralverband erkennt zudem *Probleme im Arbeitsmarkt*: die geringere Ausnutzung der Produktionsanlagen durch Arbeitszeitverkürzung sowie «der immer schärfere Wettlauf um die Arbeitskraft». Dies verteuere die Produktionskosten und schwäche

die Konkurrenzfähigkeit. Als «erfreulich» sieht der Zentralverband eine «etwas weitherzigere Politik gegenüber den *ausländischen Arbeitskräften*» – im Mai 1960 erlässt das Bundesamt für Industrie, Arbeit und Gewerbe «*Neue Weisungen für die Handhabung der Fremdarbeiterbewilligungen*». Der Zentralverband sieht sich seinerseits zur Revision und Aktualisierung seiner 1947 beschlossenen «Richtlinien für das Anwerben von Arbeitskräften» veranlasst, die sich sowohl auf die Anwerbung schweizerischer als auch in der Schweiz tätiger ausländischer Arbeiter und Angestellter beziehen.

1961/62

Die Schweiz unterbreitet in Brüssel ihr Assoziationsgesuch zur EWG.

Der Zentralverband appelliert, «die Wirtschaft dermassen zu stärken, dass weder eine Assoziation mit der EWG noch ein dauerndes Abseitsstehen unerträgliche Auswirkungen hätte». Es komme darauf an, «beide Möglichkeiten ins Auge zu fassen und sich nicht heute schon einseitig festzulegen». Denn: «Der Wille aller Volkskreise zur Wahrung der Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit (ist) ungeschwächt vorhanden.» Auch der Zentralverband hält ein «Zurückdrängen des einheimischen Rechts zugunsten ausländischen nationalen oder EWG-Rechts» für gefährlich. Wichtig sei insofern die Form der Zusammenarbeit.

Eine Gefahr sieht der Zentralverband auch «im Rahmen der gegenwärtigen *staatlichen Konjunkturpolitik*». Es werde keineswegs gefordert, der Staat solle sich nicht um konjunkturpolitische Belange kümmern. Die staatliche Konjunkturpolitik dürfe aber «nicht über die evidenten Marktkräfte hinweggehen», sie sei vielmehr «mit der Wirtschaft zu koordinieren», müsse marktkonform sein. Notwendige Interventionen des Staates dürften nicht zu «Dauererscheinungen» werden.

Am 21. September 1961 beschliesst der Zentralverband eine Initiative, «um den sich abzeichnenden (...) inflatorischen Entwicklungen zu begegnen». Die übrigen Arbeitgeberspitzenverbände schliessen sich am 23. Januar 1962 diesem Appell an. Er bezweckt, die Unternehmerschaft auf die Zusammenhänge zwischen zunehmender *Verknappung der Arbeitskräfte*, *weiterer Verkürzung der Arbeitszeit* sowie dem *Kostenauftrieb* aufmerksam zu machen «und sie zu einer Eindämmung der Arbeitskräftenachfrage zu veranlassen». Die breit angelegte *Aufklärungskampagne* führt bei

den Mitgliederverbänden zu «konkreten Massnahmen im Sinne des Appells der Arbeitgeberspitzenverbände».

1963

Die Schweiz tritt dem Europarat bei, einer völkerrechtlichen Vereinigung mit dem Ziel einer engeren Verbindung der europäischen Staaten zur Förderung europäischer Ideale und Grundsätze.

Am 1. März tritt der Bundesratsbeschluss über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in Kraft – «zur Abwendung der Überfremdungsgefahr» sowie «aus konjunkturpolitischen Gründen». Während die Zahl der *Neurekrutierung von Fremdarbeitern* von 1960 auf 1961 noch um 26% und von 1961 auf 1962 um 17,5% stieg, nimmt sie von 1962 auf 1963 nur noch um 7% zu.

Obwohl den behördlichen Massnahmen «die grundsätzliche Berechtigung nicht abgesprochen» werden könne, beurteilt der Zentralverband die Beschränkung des Angebots an Arbeitskräften als «wenig wirtschaftskonform». Die «Verwendung der Fremdenpolizeigesetzgebung zu konjunkturpolitischen Zwecken» sei «rechtlich problematisch», ja eine «Symptomkur mit untauglichen Mitteln», da die primären Ursachen der Konjunkturüberhitzung «in ganz anderen Bereichen» lägen.

Allerdings dürfe die Zunahme ausländischer Arbeitskräfte «nicht im gleichen Umfange weitergehen wie bisher». Der Zentralverband setzt aber darauf, dass im Ausland «qualifizierte Arbeitskräfte, wie sie von der Schweiz in erster Linie benötigt werden» zunehmend «nicht mehr zu finden» sind.

Per Jahresmitte 1963 gibt es 690000 «kontrollpflichtige Ausländer». Die Mehrzahl davon entfällt auf *Gesamtjahresbeschäftigte*, nur noch 201000 sind Saisonarbeitskräfte. «Fremdarbeiter (sind) mehr und mehr zu einem integrierenden Bestandteil unseres Beschäftigungspotenzials geworden», stellt der Zentralverband fest. Damit verbunden sieht er gleichzeitig «neue Probleme für unser Land», insbesondere für die «Infrastruktur der Wirtschaft». Der Zentralverband zeigt im Einzelnen auf: Die Unternehmen müssen «an Stelle oder neben den früher üblichen Baracken» in Wohnheime investieren oder beim Nachzug von Familien «allein oder kollektiv mit anderen Arbeitgebern» Wohnraum erstellen. Den Gemeinden entstehen Kosten durch die zunehmende Zahl schulpflichtiger Ausländerkinder; schliesslich nehmen «auch in den Krankenhäusern die ausländischen Patienten einen hohen Anteil der Betten in Anspruch».



Ohne Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte hätten die wirtschaftlichen Aktivitäten damals nicht derart gesteigert werden können.

Im Mai 1963 vollziehen die Metall- und Maschinenindustrie, im Oktober die Uhrenindustrie und die Brauereien den Übergang zur *44-Stunden-Woche*. Der Zentralverband befürchtet, dies «dürfte (...) der weiteren Arbeitszeitverkürzung einen neuen Impuls verleihen», zumal sich Gewerkschaftsverbände «aus Prestigerwägungen und ursprünglich unter dem Druck der 44-Stunden-Initiative des Landesrings zusammen mit den Angestelltenverbänden auf eine eigene 44-Stunden-Initiative festgelegt haben».

1964

Der Bundesrat verfügt mit Wirkung ab 1. März erneut eine Limitierung der Ausländerzahlen – auf *betrieblicher Ebene*.

- Dringliche Bundesbeschlüsse vom 13. März über die
- Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarkts und des Kreditwesens
 - Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiet der Bauwirtschaft.

Der Bundesratsbeschluss zur Limitierung der Ausländerzahlen beruht auf dem Plafonierungsprinzip, «dass die Betriebe ihre

Gesamtbelegschaft gegenüber dem Stand vom 1. März nicht vermehren dürfen» und «Fremdarbeiterbewilligungen nur noch erteilt werden, wenn vorher der Gesamtpersonalbestand auf 97 % herabgesetzt worden ist».

«Ohne Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte wäre eine Steigerung der wirtschaftlichen Aktivitäten und die Zunahme des schweizerischen Sozialprodukts niemals in dem Ausmass möglich gewesen, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden haben», urteilt der Zentralverband generell. «Dem Rückgriff auf *ausländische Produktivkräfte* sind jedoch Grenzen gesetzt», fügt er hinzu. Deshalb anerkenne die schweizerische Unternehmerschaft die staatspolitischen Erwägungen, «die eine *Stabilisierung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften* notwendig machen», und sei «bereit, an der Realisierung dieses Zieles mitzuarbeiten». Die behördlichen Massnahmen sind jedoch aus Sicht des Zentralverbands «keine ideale und auf Dauer haltbare Lösung».

Trotz grundsätzlicher Bedenken «gegenüber dem vermehrten Interventionismus des Bunds in den Konjunkturverlauf» erklärt sich der Vorstand des Zentralverbands zu einer «Befürwortung des *bundesrätlichen Konjunkturprogramms*» bereit. Allerdings widersetzt er sich auf dem Gebiet des Baumarkts «Elementen einer Investitionslenkung». Für die nach Ablauf eines Jahres notwendige Volksabstimmung entscheidet der Zentralverband, dem Kreditbeschluss «unbedingt zuzustimmen», den Baubeschluss lediglich «nicht abzulehnen». Beide Konjunkturbeschlüsse finden in der Volksabstimmung am 28. Februar 1965 eine starke Zustimmung.

Der Bundesrat stellt als Bestandteil seines Konjunkturprogramms *Gespräche zwischen den Sozialpartnern* in Aussicht, «in der Meinung, dass durch solche Gespräche unter der Leitung des Bundesrats Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft dazu veranlasst werden können, ihr Verhalten besser nach dem vom Bundesrat gesteckten konjunkturpolitischen Zielen auszurichten». Der Zentralverband ist der Ansicht, «dass von einer Institutionalisierung solcher Gespräche (...) keine nennenswerten Resultate zu erwarten sind», zumal die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer «vor der rechtlichen Schwierigkeit (stehen), dass sie gar keine statuarischen Kompetenzen besässen, um ihre angeschlossenen Branchenverbände zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen».

Die angespannte *Arbeitsmarktlage* gibt dem Zentralverband zur Besorgnis Anlass. «Charakteristisch für die Lage ist, dass der Stelleninserate-Teil der Tageszeitungen ständig anwächst und sich bereits Zeitungen veranlasst gesehen haben, die Grösse der Stelleninserate zu beschränken, um den Umfang des Blatts technisch

überhaupt noch bewältigen zu können.» Parallel dazu stellt der Zentralverband «das Aufkommen immer neuer Stellenvermittlungsbüros mit teilweise zweifelhaftem Geschäftsgebaren» fest. Deshalb dürften «keine Investitionen mit zusätzlichen Arbeitskräften geplant» werden, «ohne dass im Voraus die Beschaffung der Arbeitskräfte sichergestellt ist», rät der Zentralverband.

Die «Grundsätze für das Anwerben von Arbeitskräften» werden am 1. März neu gefasst, «um sie den praktischen Bedürfnissen der mit der Personalrekrutierung beauftragten betrieblichen Stellen besser anzupassen». Mit Bedauern registriert der Zentralverband jedoch, dass es seitens der Arbeitgeber immer noch «Verstösse gegen diese Grundsätze» gibt. Aber: «Es kann den Arbeitgeberverbänden (...) nicht gleichgültig sein, wenn in einer Situation totaler Erschöpfung des Angebots und weitgehender Funktionsunfähigkeit des Arbeitsmarkts durch rücksichtslose Anwerbepraktiken die ohnehin über die Produktivitätsentwicklung hinausgehende Steigerung des Lohnniveaus noch gefördert wird.»

Der Zentralverband beklagt «zum Teil masslos überbordende *Kinderzulagen*» – und dies bei steigenden Realeinkommen. «Die weitere Erhöhung der Kinderzulagen und die damit verbundene relative Zurückdrängung des Leistungslohns ist jedenfalls für eine auf höchste Leistung angewiesene Volkswirtschaft sozialpolitisch ungesund.»

Die Zahl der den *Gesamtarbeitsverträgen* unterstellten Arbeitnehmer schätzt der Zentralverband auf «ungefähr eine Million Personen». Immer stärker setze sich der zwei- oder dreijährige Typus durch. Da sich «sowohl Ausländer als auch Frauen im Allgemeinen nicht leicht organisieren lassen», versuchen Gewerkschaften, auf gesamtarbeitsvertraglichem Weg «Solidaritätsbeiträge» oder «Vollzugskostenbeiträge» zu erreichen. «Derartige Vorstösse werden allerdings von den Arbeitgeberverbänden (...) kategorisch abgelehnt.» Denn: «Es kann wohl einem Arbeitgeberverband kaum zugemutet werden, selbst zur Stärkung der Gewerkschaften beizutragen.»

Die Häufigkeit von *Allgemeinverbindlichkeitserklärungen* nimmt ab. Für 1964 werden 17 bundesrätliche sowie 22 kantonale Erklärungen registriert. Ihnen komme «im Verhältnis zur Gesamtmasse der Arbeitnehmer keine sehr grosse Bedeutung» zu. «Es scheint uns daher angezeigt zu sein, das Bedürfnis für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen heute vermehrt unter grundsätzlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten zu überprüfen, um zu vermeiden, dass eine ursprünglich gerechtfertigte soziale Institution denaturiert wird», resümiert der Zentralverband. ■